

<p>STELLUNGNAHME zum Antrag</p> <p>CDU-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 22.05.2015 eingegangen: 22.05.2015</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>13. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>30.06.2015 2015/0326 31 öffentlich Dez. 6</p>
<p>Südfahrt Hagsfeld im Zusammenhang mit Nordfahrt Karlsruhe</p>		

- Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen, da er bisherigen Gemeinderatsbeschlüssen widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ggf. Kosten für Bürgerentscheid			
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Mobilität	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Die Stadt Karlsruhe fordert das Land Baden-Württemberg auf, die Nordtangente zum Bundesverkehrswegeplan 2015 unverzüglich nachzumelden.

Die Verwaltung empfiehlt dies nicht, da es zum einen den derzeitigen Verhandlungen mit Bund und Land widerspräche, den Ostteil in kommunaler Baulast zu bauen. Zum anderen auch bisherigen Gemeinderatsbeschlüssen widerspräche, nämlich

- eine 2-streifige Straße für den Ostteil der Nordtangente bis zur Haid-und-Neu-Straße zu prüfen (vom April 2014),
- sich gegen die 2. Rheinbrücke und die Fortführung einzusetzen/Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Rheinbrücke (vom Mai 2011),
- den Mittelteil der Nordtangente derzeit nicht zu planen (vom Januar 2009).

Die Projektanmeldung des Landes (Teil Straße) für die Fortschreibung des Verkehrswegeplanes 2015 erfolgte 2013. Hierüber wurden die Fraktionen im Mai 2013 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup informiert.

2. Die Stadtverwaltung prüft, welche Chancen bei einer vollständigen Umsetzung des Bebauungsplans "Nordtangente-Ost / Autobahnzubringer Nord" vom 05.07.1994 bestehen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dies aus unter Ziffer 1 genannten Gründen nicht.

3. Die Stadtverwaltung prüft, welche konkreten Vorbereitungen für die Durchführung eines rechtsverbindlichen Bürgerentscheids zur Frage, ob eine durchgehende Nordumfahrung geplant oder nicht geplant werden soll, getroffen werden müssen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dies aus unter Ziffer 1 genannten Gründen nicht.

Die Durchführung eines rechtsverbindlichen Bürgerentscheids setzt im Übrigen einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss voraus, der nach den Rechtsvorgaben des § 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen aller Gemeinderatsmitglieder zu fassen ist. Der Beschluss muss dann eine für Bürgerinnen und Bürger verständliche, eindeutig formulierte Fragestellung enthalten. Er ist Voraussetzung für alle weiteren, allgemein bei Wahlen und Abstimmungen zu treffenden Vorbereitungen (Wahlhelferrekutierung, Stimmzetteldruck, Wahllokale etc.).